

# Folgerezepte mit dem E-Rezept

## Tipps für die Praxis-Organisation

Bei vielen chronisch Kranken ist die Medikation gut eingestellt, sodass Folgerezepte häufig bei der Arztpraxis telefonisch oder per Kontaktformular auf der Website angefordert werden. Ob zur Ausstellung von Folgerezepten ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist, entscheidet weiterhin der Arzt oder die Ärztin. Mit dem E-Rezept ist es jedoch nicht mehr nötig, dass die Patientinnen und Patienten unbedingt in die Praxis kommen, um lediglich das Rezept abzuholen. Das kann eine große Entlastung für die Praxis bedeuten! Damit Patientinnen und Patienten aber nicht zu früh in die Apotheke gehen, um die E-Rezepte mit Ihrer Gesundheitskarte einzulösen, ist eine gute Praxisorganisation wichtig:



Legen Sie passende Zeitpunkte zum Signieren der E-Rezepte für Ihre Praxis individuell fest und stimmen Sie die Abläufe in Ihrem Praxisteam ab.



Seien Sie klar in der Ansprache der Patienten und nennen Sie den Zeitpunkt, ab wann Patienten ihre E-Rezepte einlösen können und halten Sie die genannten Zeiten durch rechtzeitiges Prüfen und Signieren der E-Rezepte ein.

### Ganz wichtig:

Erst **nach** der Signatur durch die Ärztin oder den Arzt, können die E-Rezepte in der Apotheke eingelöst werden. Daher ist eine **zeitnahe Signatur** notwendig, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit den Medikamenten sicherzustellen.

### Ein Beispiel für eine mögliche Praxisorganisation:

Die MFAs nehmen Anforderungen für Folgerezepte über diverse Kanäle auf und bereiten diese in der Praxissoftware vor. Die Ärztin der Praxis prüft 3x am Tag (z.B. um 9:00 Uhr, 12:00 Uhr und 15:00 Uhr) die neuen vorbereiteten E-Rezepte und signiert sie mit einem Mausklick (per Komfortsignatur). Bereits bei der "Rezeptbestellung" werden die Patientinnen und Patienten darüber informiert, zu welchem Zeitpunkt die Rezepte frühestmöglich eingelöst werden können.



### Und so läuft es dann ab:

Herr Schulte benötigt ein neues Rezept für seinen Blutdrucksenker. Er ruft wie gewohnt in seiner Hausarztpraxis an und wird informiert, dass er das Rezept ab 12:30 Uhr einlösen kann. Die MFA der Praxis bereitet das Rezept in der Praxissoftware vor. Um 12:00 Uhr prüft Dr. Sommer die Rezepte auf der Aufgabenliste und signiert auch das Rezept von Herrn Schulte. Dieser geht am Nachmittag in die Apotheke und löst das Rezept mit der Gesundheitskarte ein.

### Und muss die Gesundheitskarte zwingend für das E-Rezept einmal im Quartal gesteckt werden?

Informationen, ob die Gesundheitskarte benötigt wird, finden Sie in der E-Rezept-Serie der KBV (Teil 4): [www.kbv.de/html/1150\\_65541.php](http://www.kbv.de/html/1150_65541.php)